LAG AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest e.V. Integrierte Entwicklungsstrategie 2014-2020













3. Sitzung der Steuerungsgruppe 21.07.2014

Ergebnisprotokoll

RegionNard

Mathias Günther 04821/600838 info@regionnord.com

Teilnehmer

- Verena Boehnke, LLUR
- Mathias Günther, Projektmanagement AktivRegion PiMaGe
- Roland Krügel, Stadt Tornesch
- Otto Lienau, Projektbeirat AktivRegion PiMaGe
- Jürgen Manske, Vors. AktivRegion PiMaGe
- Jürgen Neumann, Gemeinde Heist
- Roland Reugels, Amt Elmshorn-Land
- Walter Rißler, Gemeinde Holm/Amt Moorrege
- Detlev Brüggemann, Amt Pinnau
- Udo Tesch, Gemeinde Heidgraben
- Andrea Hansen, Stadt Uetersen

Entschuldigt: Eva Buban, Maren Freundt

Tagesordnung

- Begrüßung
- 2. Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.05.2014 durch den Vorstand
- Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.06.2014
- 6. Aktuelle Entwicklungen auf Landesebene
- 7. Strategieentwicklung
 - a. Bearbeitungsstand
 - b. Projektauswahlkriterien
 - c. Finanzierungskonzept
 - d. Evaluierungskonzept
 - e. Nächste Schritte
- Verschiedenes

Zu TOP 1-5

Herr Manske stellt nach der Begrüßung fest, dass der Vorstand der AktivRegion beschlussfähig ist, da 3 von 5 Vorstandsmitgliedern anwesend sind.

Die Protokolle vom 12.05.2014 und vom 18.06.2014 werden einstimmig genehmigt.

Die Sitzung der Steuerungsgruppe ist als erweiterte Vorstandssitzung anzusehen.

Abstimmungsergebnisse der Mitglieder der Steuerungsgruppe stellen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Strategie dar.

Beschlussgremium für die Strategie 2014-2020 ist die Mitgliederversammlung.

6. Aktuelle Entwicklungen auf Landesebene

08.07.2014: Themen- und Projektbörse in Rendsburg

- + Landesbeirat
- + Gutachtertreffen
- 22 AktivRegionen bewerben sich: Alle können durchkommen, sofern Mindestbewertung (70% der Gesamtpunktzahl) erreicht wird.
- "Starterprojekte": Darstellung ist gut, fließt aber wohl nicht in die Bewertung der Strategie ein.
- Geänderte Mindestfördersummen:
 - 3.000 EUR für private Projekte
 - 7.500 EUR für öffentliche Projekte
 - Keine Unterscheidung von investiven und nicht investiven Maßnahmen

Heutige Themen der Strategieentwicklung

- a. Bearbeitungsstand
- b. Projektauswahlkriterien
- c. Finanzplan
- d. Evaluierungskonzept
- e. Nächste Schritte

Inhalt der Strategie und Bearbeitungsstand

- A: Definition des Gebietes und der Bevölkerung
 - Aufnahmeantrag Gemeinde Moorrege berücksichtigen
- B: Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (SWOT)
- C: Beschreibung des Prozesses der Beteiligung
- D: LAG-Strukturen und Arbeitsweise
- E: Ziele und Strategie
- F: Aktionsplan (Starterprojekte) nächste Sitzung Ende Ausgust
- G: Projektauswahlkriterien
- H: Evaluierungskonzept
- I: Finanzplan

Fach- / Projektgespräche seit der letzten Sitzung

- > 30.06.2014 Finanzierungskonzept, TN Ämter, Städte
- ➤ 08.07.2014 Themen- und Projektbörse in Rendsburg
 - + Landesbeirat
 - + Gutachtertreffen
- >21.07.2014 Finanzierungskonzept, TN Vertreter der Kommunen

LAG-Struktur - Zusammensetzung

- a) Mindestanforderungen an die LAG laut Leitfaden
- In der LAG sind die unterschiedlichen sozioökonomischen Bereiche, die für die Kernthemen relevant sind, repräsentativ vertreten.
- Der öffentliche Sektor o. eine einzelne Interessengruppe darf nicht mehr als 49% der Stimmrechte auf der Entscheidungsebene der LAG haben
- Die LAG verfügt über die zur Ausarbeitung und Umsetzung der Strategie erforderliche fachliche Kompetenz.
- Die LAG-Mitglieder sind im Gebiet ansässig oder dafür zuständig
- b) Qualitätsanforderungen an die LAG laut Leitfaden
- ◆ Faire Vertretung unterschiedlicher Zielgruppen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind (z.B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, benachteiligte Menschen)
- → Der öffentliche und private Sektor sowie die Zivilgesellschaft sind möglichst ausgeglichen bzw. der Strategie entsprechend in der LAG und den ggf. weiteren entsprechenden Organisationseinheiten außerhalb des Entscheidungsgremiums vertreten.
- + Für das <u>Entscheidungsgremium</u> ist ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern anzustreben



Zukünftige Besetzung Vorstand (Entscheidungsgremium)

a) 7 kommunale Mitglieder (1 pro Amt/Stadt)

Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:

- Die Kandidaten der Ämter/Städte stellen sich auf der Mitgliederversammlung zur Wahl.
- b) 8 WiSo-Partner

Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:

- Das RM fragt die WISO- Vertreter des aktuellen Beirates, ob sie sich wieder zur Wahl stellen wollen.
 - Der Vorstand wird für die Mitgliederversammlung einen Wahlvorschlag erarbeiten.
 - Da der Bereich Bildung bisher nicht Teil der Strategie der AR war, wird aus diesem Bereich ein Akteur für den neuen Vorstand vorgeschlagen: Frau Pleines von der VHS Tornesch-Uetersen
- c) Vereinsvorsitz und Stellvertreter (2)

Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:

- 1. Vorsitzender: Herr Manske
- 2. Vorsitzender: Herr Krügel
- > 3. Vorsitzende: Frau Hansen

LAG-Struktur – Transparenz / Information der Öffentlichkeit

- a) Mindestanforderungen an die LAG laut Leitfaden
- Der Ablauf von Entscheidungsprozessen ist transparent (insbesondere Vermeidung von Interessenskonflikten). In Bezug auf Letzteres sollten LAGn schriftliche Verfahrensweisen festlegen, um dieses Risiko handzuhaben (zum Beispiel in Protokollen von Treffen, Stimmenthaltungen, schriftliche Erklärungen).

Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:

- Es sollen die bisherigen Regularien zur Projektauswahl übernommen werden
- Die Geschäftsordnung des Projektbeirats soll an die neuen Eckdaten angepasst werden
- b) Qualitätsanforderungen an die LAG laut Leitfaden
- → Es werden geeignete Aktivitäten zur zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung dargestellt (z.B. Veranstaltungen, Newsletter oder Internetseite), dazu werden die erforderlichen Ressourcen eingeplant

Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:

Die Homepage ist entsprechend zu überarbeiten

Homepage der AktivRegion

- Bisher liegt die redaktionelle Pflege beim Regionalmanagement und die technische Umsetzung läuft über Frank Wulff vom Amt Moorrege, der für den technischen Support eine jährliche Entschädigung erhält
 - Nachteil: Abstimmungs- und Kommunikationsaufwand ist hoch
- Für die neue Förderperiode ist eine komplette Überarbeitung (Relaunch) notwendig. Wie soll dies umgesetzt werden?
- a) Wie bisher

oder

- b) Über kostenfreies CMS kann die Gestaltung, zukünftige Pflege und Aktualisierung der Homepage über das Regionalmanagement stattfinden
 - Nachteil: Einmalige Umstellungskosten
 - Vorteil "alles aus einer Hand" Aufwand zur Pflege der Homepage verringert sich; schnelle und flexible Aktualisierung möglich

Einstimmige Empfehlung der Steuerungsgruppe:

 Die Gestaltung, zukünftige Pflege und Aktualisierung der Homepage soll über das Regionalmanagement erfolgen

7. Strategieentwicklung – a. Bearbeitungsstand Überblick Kernthemen



Ortskerne zukunftsfähig gestalten

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen





Land und Natur erleben

Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken



KernthemaNachhaltigeMobilität aufgelöst

Kernthema im Schwerpunkt Klimawandel und Energie:

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

ZIELE

- Bewusstsein für die Bedeutung des Ressourcenschutzes im allgemeinen sowie für die Problematik des Klimawandel und der Energiewende im speziellen erhöhen
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern
- Energieeffizienz steigern
- Modellprojekte zur Energiegewinnung und / oder -einsparung generieren

FÖRDERMAßNAHMEN

- Bildungsnetzwerke und Ihre Maßnahmen (investiv und nicht investiv)
- Initiativen um Energie zu sparen
- Modellprojekte (Konzeption, Investitionen) um Energie- u. Ressourcen zu sparen
- Bildungsangebote zum sparsamen Umgang mit Ressourcen

STARTERPROJEKTE

- Nahwärmenetz und Holzheizung Schäferhof
- CO2-freie Wärmeversorgung Familienzentrum Heist Grundschule, Betreuung, Gemeindebüro, TSV
- Weiterentwicklung des Projektes Kita21

Kernthema im Schwerpunkt Daseinsvorsorge:



Ortskerne zukunftsfähig gestalten

ZIELE

- > Attraktivität der Ortskerne und Innenstädte steigern
- Versorgung vor Ort sicherstellen
- Barrieren abbauen und Mobilität erhöhen
- Größere Projekte für den Landeswettbewerb qualifizieren

GROBE PROJEKTE FÜR LANDESWETTBEWERB QUALIFIZIEREN

 Basisdienstleistungen (Bildung, Versorgung), Ortskernentwicklung

FÖRDERMAßNAHMEN

- Konzepte und nichtinvestive Maßnahmen zur Ortskernentwicklung
- Konzentration von Angeboten und Funktionen in den Ortskernen
- Verbesserung der Versorgung und Betreuung von Menschen
- Erhalt ortbildprägender Gebäude durch neue Funktionen
- Mobilität verbessern

STARTERPROJEKTE

- Zukunftsworkshop Dorf für alle Generationen / Ortskernentwicklungsplan
- Umbau + energetische Optimierung der alten Ahrenloher Schule zum Dorfgemeinschaftshaus/-treff
- Haus der Kultur in Holm

Kernthema im Schwerpunkt: Innovation und Wachstum:

Land und Natur erleben

ZIELE

- Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität
- Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Standortstärken
- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe sowie kleiner und mittelständischer Unternehmen



FÖRDERMAßNAHMEN

- Öffentliche Maßnahmen, um Land und Natur erlebbarer zu machen
- Private Maßnahmen, um Land- und Naturerlebnisse zu schaffen oder zu verbessern
- Gemeinsame innerregionale und überregionale Vermarktung von Land- und Naturerlebnissen

STARTERPROJEKTE

- Touristische Infrastruktur Haseldorfer Hafen
 - Anlegemöglichkeiten, Wohnmobilstellplätze, Zeltlagerplätze, E-Ladestation
- Landschaftspflegehof Regionalpark Wedeler Au und Besucherlenkung
- Ausbau naturnaher Radwege z.B. alter Kirchweg an der Geestkante von Holm nach Wedel

Kernthema im Schwerpunkt Bildung:

Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken

ZIELE

- Entwicklung von aufeinander abgestimmten Bildungsstrukturen
- Beteiligungskultur stärken
- Neue Bildungsorte und -angebote für den Ausbau ganztägiger Betreuung erschließen
- Entwicklung von Angeboten speziell für bildungsbenachteiligte Zielgruppen

FÖRDERMAßNAHMEN

- Bildungsnetzwerke und Ihre Maßnahmen (investiv und nicht investiv)
 - Neue Angebote f
 ür die Ferien und das ganzt
 ägige Lernen
 - Maßnahmen zur Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote sowie zwischen dem Vorschulbereich und der Schule
 - Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendliche

STARTERPROJEKTE

- "Fit für den Beruf" (Wedel)
 - Vermittlung von Kompetenzen zur Erleichterung der Berufsauswahl, Zielgruppe: 8.-10.
 Klassen

oder

- Ferienprogramm Ernährung für Nicht-Muttersprachler und Migranten mit Beteiligung von VHS, Gebrüder-Humboldt-Schule Wedel, Landfrauen, u.a oder
- "Sprache erleben / Region erkunden"
- Zielgruppe: Erwachsene
- Netzwerk "Kleine Dorfschulen"?
- Initiierung von Bildungslandschaften/Netzwerkaufbau, Träger?

Kernthemenziele

- Kernthemenübergreifende Ziele sowie Kernthemenziele
 - Abgeleitet aus der Strategie
 - Berücksichtigung der Landesziele
 - Indikatoren auf der vorherigen Sitzung vorgestellt
- → Anforderungen an alle Ziele:

S = spezifisch

M = messbar

A = attraktiv

R = realistisch

T = terminiert

- Die Dokumentation der überarbeiteten Kernthemenziele wurde an die Mitglieder der Steuerungsgruppe vorab verschickt.
 - Die Mitglieder haben dazu keine Anmerkungen und stimmen den überarbeiteten Kernthemenzielen einstimmig zu.
- > Heutiger Schwerpunkt: Zielwerte 2018 / 2021

Überarbeiteter Entwurf Zielrahmen

Oberarbeiteter Entwurr Zierrannnen						
Kernthemenziele		Indikator	Bis 2018	Bis 2021		
KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG						
1.	Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen im ländlichen Raum	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze	3	8		
2.	Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen	Anzahl Konzepte	3	7		
		Anzahl Projekte	3	7		
3.	Projekte für den Landes-wettbewerb qualifizieren	Anzahl der landesweit ausgewählten Projekten	2	5		
		Zusätzlich eingeworbene Fördermittel	300.000€	750.000 €		
KERNTHEMA: NACHHALTIGER UMGANG MIT RESSOURCEN						
1.	Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz erhöhen	Anzahl erreichter Personen	150	400		
		Anzahl Projekte	3	8		
2.	Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung des CO ₂ -Verbrauchs	Anzahl der Projekte	3	6		
		Eingesparte Menge CO ₂ in t	Klärungs bedarf	Klärungs bedarf		
				20		

Überarbeiteter Entwurf Zielrahmen

bildungsbenachteiligte Zielgruppen

Kernthemenziele Indikator			Bis 2018	Bis 2021	
KERNTHEMA: ORTSKERNE ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN					
	Versorgung vor Ort sicher stellen / Attraktivität erhöhen	Anzahl Gemeinden mit Ortskernentwicklungskonzept	2	5	
1.		Anzahl der Projekte mit neuen und gesicherten Angeboten	3	7	
		Anzahl der erhaltenen ortsbildprägenden Gebäude	2	4	
2.	Barrieren abbauen und Mobilität erhöhen	Anzahl der Projekte mit Schwerpunkt Erhöhung der Mobilität	2	4	
KERNTHEMA: LAND UND NATUR ERLEBEN					
1.	Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität	Anzahl öffentlicher Projekte	3	7	
2.	Gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Standortstärken	Anzahl von Projekten mit Kooperationscharakter	2	4	
3.	Steigerung der regionalen Wertschöpfung	Zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Basis Wirtschaftlichkeitsberechnung / Umsatzschätzungen)	200.000 €	450.000 €	
KERNTHEMA: LOKALE BILDUNGSLANDSCHAFTEN AUFBAUEN UND STÄRKEN					
1.	Entwicklung von aufeinander abgestimmten Bildungsstrukturen	Anzahl der Projekte zum Aufbau von Bildungsnetzwerke / -landschaften	2	4	
2.	Neue Bildungsorte und -angebote für den Ausbau ganztägiger Betreuung erschließen	Anzahl Projekte	2	5	
3.	Entwicklung von Angeboten speziell für	Anzahl Projekte	1	3	

Überarbeiteter Entwurf Zielrahmen

Nach der Vorstellung und einer ausführlichen Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe dem überarbeiteten Entwurf einstimmig zu.

Fördereckdaten für alle Kernthemen

- Keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten
- Projektnachhaltigkeit ist dargestellt (Folgenkostenberechnung und -klärung;
 Wirtschaftlichkeitsberechnung)
- Bisher: max. Fördersumme: 100.000 Euro
 - Neuer Diskussionsvorschlag:
 - Max. Fördersumme von 50.000 Euro für alle Projekte, die die Mindestpunktzahl (13/16) erreichen
 - Erhöhung der max. Fördersumme auf 100.000 EUR für Projekten mit besonders hoher Punktzahl (ab 21 Punkte)
 - Vgl. Projektauswahlbogen

Nach ausführlicher Diskussion lehnen die Mitglieder der Steuerungsgruppe den neuen Vorschlag einstimmig ab. Grundsätzlich sollen alle Projekte, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, mit max. 100.000 € gefördert werden.

Fördereckdaten für alle Kernthemen

- max. Förderquote: 80%
- Die Mehrwertsteuer ist nicht f\u00f6rderf\u00e4hig
- ➤ Mindestfördersumme investiver Projekte: 10.000 €
- ➤ Mindestfördersumme nicht investiver Projekte: 5.000 €
- Mindestzuschuss > Diskussionsvorschlag:
 - 3.000 EUR für private Projekte
 - 7.500 EUR für öffentliche Projekte
- Ausnahme von den Förderkriterien kann der Beirat in Ausnahmefällen insbes. bei Modellprojekten und regionsweit bedeutsamen Projekten erlassen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stimmen der geänderten Höhe der Mindestzuschüsse einstimmig zu.

Trägerdefinition:

- 1. Öffentliche Träger: Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf (z.B. Kommune, Kreis, eventuell Wirtschaftsförderung)
- 2. **Gemeinnützige Träger** (Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH)
- 3. Sonstige Träger (Privatpersonen, Kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine)

Anpassung

1. Öffentliche Träger: Kommunen und kommunale Gesellschaften, i.d.R. Träger, deren Mittel im Sinne der EU öffentliche Mittel sind, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf auskommen (z.B. Kommune, Kreis, Wirtschaftsförderung, Amt, Kirche)

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stimmen der Anpassung der Definition "Öffentliche Träger" einstimmig zu.

Förderquoten

	Förderquote in %			
Maßnahmenbereich	Öffentlich	Gemeinnützig	Sonstige	
Konzeption und Beratung von Maßnahmen, jedoch keine ausschließliche Vorplanung von investiven Projekten, bspw. Architektenvorplanungen der Leistungsphase I-III als gesondertes Projekt	55	45	40	
Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement, Aufbau und Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	45	40	
Investive Maßnahmen	55	45	40	
Modellhafte / innovative Maßnahme innerhalb der AktivRegion				
 Maßnahme ist übertragbar mit ungewöhnlichen, neuen Lösungen (z.B. Erzeugnisse, Strukturen/Methoden, Form der Organisation oder Finanzierung 	+ 10			
Regionale Wirkung der Maßnahme				
 Maßnahme wirkt auf die gesamte AktivRegion bzw. wird in der gesamten AktivRegion durchgeführt 	+ 10			
Nicht investive Maßnahme im Kernthema "Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken" oder "Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen"		+ 10		
Projekte mit außergewöhnlichem bürgerschaftlichen Engagement (z.B. hoher Anteil Eigenleistung in Bau oder Betrieb)		+ 10		

Förderquoten

Der Maßnahmenbereich

"Projekte mit außergewöhnlichem bürgerschaftlichem Engagement (z.B. hoher Anteil Eigenleistung in Bau oder Betrieb)"

soll gestrichen werden, da die Gefahr der Förderung von Schwarzarbeit besteht.

Nach einer ausführlichen Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe der Streichung zu.

7. Strategieentwicklung – b. Projektauswahlkriterien

Anforderungen an die Projektauswahl

- > Aus den Inhalten der Strategie **abgeleitete** Kriterien
- Begünstigung modellhafter Ansätze
- Sicherstellung der Tragfähigkeit nach Ende der Förderung
- Förderung von übergeordneten Querschnittszielen der EU (Nachhaltigkeit, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung)

7. Strategieentwicklung – b. Projektauswahlkriterien

- Vorgabe Steuerungsgruppe:
 - Entwicklung eines Bewertungsbogens, der für Projekte in allen Kernthemenbereichen Gültigkeit hat
- Der Entwurf des Bewertungsbogens wurde den Mitgliedern vorab zugesandt.
- Wozu dienen die Projektauswahlkriterien?
 - Mindestpunktzahl für Projekte festlegen
 - Gesonderte (niedrigere Punktzahl) für Konzepte
 - Dokumentation Zielerreichung (übergeordnete Ziele LEADER/Land und Kernthemenziele)
 - Erhöhung der Förderquote begründen
 - Ggf. Erhöhung der Fördersumme begründen (über Höhe der Punktzahl)

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe führen mit dem Bewertungsbogen, der an eine Stellwand geheftet wurde, eine Projektauswahl für zwei Projekte durch (Konzept Nahwärme und DGH siehe nächste Seite).

Anschließend stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe dem überarbeiteten Entwurf einstimmig zu.

	Warmenete Dorten Shape led Shrenla		
	Mögliche Punkte	Konzept	Sonstige
A BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERRE	EICHUNG IM KERNTHE	MA	
a) Ortskerne zukunftsfähig gestalten	0-5	0	-
b) Mit Ressourcen nachhaltig umgehen	Bsp.:	5	3
c) Land- und Natur erleben	O = kein Beitrag	0	3
d) Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken	3 = mittlerer Beitr. 5 = hoher Beitrag	3	3
Punkte im zugeordneten Kernthema (s.o.)			
Zusatzpunkte: Summe der weiteren Punkte			
Summe A	8		

	Mögliche Punkte	Konzept	Sonstige
B KERNTHMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG			
Regionale Wirkung Die Wirkung erstreckt sich auf Teile oder auf die gesamte AktivRegion. Bei 5 Punkten Erhöhung der Förderquote!	1, 3, 5 1 = lokal 3 = regional 5 = aktivregionsweit	1	1
Modellhaftigkeit Das Projekt ist übertragbar, mit ungewöhnlichen Lösungen (z.B. Erzeugnisse, Strukturen / Methoden, Form der Organisation oder Finanzierung). Bei 5 Punkten Erhöhung der Förderquote!	0, 3, 5 0 = nicht modellhaft 3 = modellhaft für eine Teilregion 5= modellhaft für die gesa mte AktivRegion	0	3
Vernetzung und Kooperation Mehrere Kommunen (öffentlich) oder private Partner haben einen gemeinsamen Projektnutzen und sind angemessen an der Finanzierung beteiligt.	0, 3, 5 0 = kein Partner 3 = 1 Partner 5 = mehr als 1 Partner	0	0
Nachhaltigkeit & Ressourcenschutz Projekt hat einen neutralen oder positiven Effekt auf die natürlichen Ressourcen. Es baut auf Bestehenden Strukturen auf, setzt dieses in Wert, vermeidet weiteren Flächenverbrauch und trägt zur Verbesserung der Umwelt bei.	0, 3, 5 0 = negativer Effekt 3 = neutraler Effekt 5 = positiver Effekt	5	5
Arbeitsplatzwirkung* Das Projekt schafft dauerhaft neue Arbeitsplätze. *keine Bewertungskriterium für Konzepte/Studien	0, 3, 5 0 = keine Wirkung 3 = bis 2 Arbeitsplätze 5 = mehr als Arbeitsplätze	x	5
Nichtdiskriminierung, Gleichstellung, Inklusion Das Projekt bezieht in besonderem Maße Frauen und/oder Jugendliche ein und setzt sich für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ein.	0, 3, 5 0 = nein 3 = teilweise 5 = in besonderem Maße	0	5
Summe B	von 25 Punkten fü		
Gesamtpunkte	von 30 Punkten für Konzepte/Studien von 35 Punkten für sonstige Projekte		
Die Mindestpunktzahl von <mark>13</mark> für Konzepte / Studien bzw. □ ja □ nein	von 16 für alle anderen Pro	ojektarten ist e	rreicht.
Die Voraussetzung für eine Erhöhung der Fördersumm mindestens 21 Punkten gegeben.	e auf maximal 100.000 € is □ ja	t mit dem Erzie □ nein	elen von

7. Strategieentwicklung – c. Finanzierungskonzept

Inhalt

- Hintergrund
- > Regionalmanagement
 - Ausstattung, extern/intern
- > Kofinanzierungerfordernis
- Budgetverteilung auf Kernthemen
- Finanzplan siehe Tischvorlage

c. Finanzierungskonzept - Hintergrund

Regionalmanagement

- Das Regionalmanagement wird mit 56% der Bruttokosten gefördert.
- Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist bis 2023 (n+3-Regelung) sicherzustellen.
- Die F\u00f6rderung des Regionalmanagements darf nicht mehr als 25% des ELER-Budgets (der 3 Mio. €) ausmachen.
- Der Landesleitfaden geht von einem <u>Regionalmanager in Vollzeit</u> und einer <u>Verwaltungsassistenz in Vollzeit</u> aus. Das MELUR geht davon aus, dass das Regionalmanagement zukünftig mit mehr Ressourcen auszustatten ist.

Management durch

• **eigenes Personal** (Verein stellt ein; Personalausschreibung (ca. 3 Monate), Sachkostendokumentation Arbeitgeberverantwortung)

oder

 Externen Auftrag (auf Basis einer <u>europaweiten Ausschreibung</u>) Hierbei fällt Mehrwertsteuer an, die aber förderfähig ist.

Kofinanzierung regionaler/privater Projekte

Das Land stellt den AktivRegionen ab 2015 20.000-25.000 € für private Projekte zur Verfügung, wenn die Regionen einen Betrag in gleicher Höhe bereitstellen. Damit können zukünftig Projekte in privater Trägerschaft leichter realisiert werden. Dies hat aber auch Auswirkungen auf die Kofinanzierung.

c. Finanzierungskonzept - Regionalmanagement

Kostenschätzung jährlich				
Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe				
Förderfähig				
a) Regionalmanagement				
1 Vollzeitmanager	45.000 €			
1 Assistenzstelle	25.000 €			
Arbeitsplatzkosten (Miete, Verbrauch) zzgl.				
Ersteinrichtung	10.000 €			
Reisekosten	4.000 €			
Sonstiges	3.500 €			
Zwischensumme	87.500 €			
b) Sensiblisierungskosten / Öffentlichkeitsarbeit	6.000 €			
c) Landesweites Netzwerk	1.300 €			
Gesamt	94.800 €			
Förderung (56%)	<u>53.088</u> €			
Kofinanzierungserfordernis I	<u>41.712</u> €			
Sonstiges, nicht förderfähig				
Aufwandsentschädigung Vorsitzende	7.000 €			
Sitzungsgelder	1.000 €			
Sonstiges, Unvorhergesehenes	2.000 €			
Gesamt	10.000 €			
Kofinanzierungserfordernis II	<u>10.000 €</u>			

Anteil ELER-Mittel 2015-2023: 13% Obergrenze laut EU-Vorgaben: 25%

c. Finanzierungskonzept – Ausstattung Regionalmanagement

Intern oder extern

Eigenes Personal - intern

Eigenes Gesicht des Vereins

Arbeitgeberverantwortung, Risiko des Personalwechsels, Gehaltssteigerungen

Büroerfordernis

Aufwändigere Kostendokumentation

Dienstleistungsauftrag - extern

Ähnlicher Kostenrahmen, auf Basis Ausschreibung

Breiteres fachliches Spektrum

Reduzierung zum Projektende hin (ab 2021)

Nach ausführlicher und intensiver Diskussion empfehlen die Mitglieder der Steuerungsgruppe einstimmig, einen externen Dienstleistungsauftrag auszuschreiben.

Das Amt Moorrege hat sich bereit erklärt, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Das Verfahren soll sobald wie möglich durchgeführt werden.

c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis





Kofinanzierung, hier: Mittel

Wofür werden öffentliche Kofinanzierungsmittel benötigt?

- 1. Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe, mit den Unterpunkten:
 - Regionalmanagement
 - Sensibilisierungskosten
 - Sonstige Kosten der LAG (Hinweis: keine Pauschalen, keine Aufwandsentschädigungen, keine Bewirtungskosten)
 - Regionen-Netzwerk (Landesebene)
- 2. Umsetzung von öffentlichen Projekten
- 3. Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft
- Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten

c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis

Annahmen

- Fall A: 10.000 € von 25.000 € Landesmittel werden für private Maßnahmen einkalkuliert. Dafür <u>muss</u> die LAG dann auch 10.000 € aufbringen.
 - 480.000 € werden für "private" Projekte eingeplant
 - 2.140.000 € werden für "öffentliche Projekte" eingeplant
- Fall B: Berechnung auf Basis der maximalen 25.000 € Landesmittel
- > a) bis f) Alternative Umlageberechnung

c. Finanzierungskonzept - Kofinanzierungserfordernis

Alternative Berechnungsmodelle

Gemeinde / Stadt	Einwohner 30.09.2013	Beitrags- pflichtig EW	0,57 €/EW	Beitrags- pflichtig EW	0,79 €/EW	Beitrags- pflichtig EW	0,66 €/EW	Beitrags- pflichtig EW	0,66 €/EW + 2,0% vom Zuschuss	Beitrags- pflichtig EW	0,58 € + 5,0% vom Zuschuss	Beitrags- pflichtig EW	0,53 € + 6,0% vom Zuschuss
Wedel, Stadt	32.169	32169	18.336,33 €	10.000	7.900,00	21.085	13.915,77 €	12.000	7.920,00 €	10.000	5.800,00 €	10.000	5.300,00 €
Uetersen, Stadt	17.600	17600	10.032,00 €	10.000	7.800,00	13.800	9.108,00 €	12.000	7.920,00 €	10.000	5.800,00 €	10.000	5.300,00 €
Tornesch, Stadt	12.640	12640	7.204,80 €	12.000	9.360,00	11.320	7.471,20 €	12.000	7.920,00 €	10.000	5.800,00 €	10.000	5.300,00 €
Appen	4.833	4833	2.754,81 €	4.833	3.769,74	4.833	3.189,78 €	4.833	3.189,78 €	4.833	2.803,14 €	4.833	2.561,49 €
Ellerbek	4.130	4130	2.354,10 €	4.130	3.221,40	4.130	2.725,80 €	4.130	2.725,80 €	4.130	2.395,40 €	4.130	2.188,90 €
Moorrege	4.014	4014	2.287,98 €	4.014	3.130,92	4.014	2.649,24 €	4.014	2.649,24 €	4.014	2.328,12 €	4.014	2.127,42 €
Klein Nordende	3.119	3119	1.777,83 €	3.119	2.432,82	3.119	2.058,54 €	3.119	2.058,54 €	3.119	1.809,02 €	3.119	1.653,07 €
Holm	3.083	3083	1.757,31 €	3.083	2.404,74	3.083	2.034,78 €	3.083	2.034,78 €	3.083	1.788,14 €	3.083	1.633,99 €
Kölln-Reisiek	3.071	3071	1.750,47 €	3.071	2.395,38	3.071	2.026,86 €	3.071	2.026,86 €	3.071	1.781,18 €	3.071	1.627,63 €
Klein Offenseth-Sparrieshoop	2.917	2917	1.662,69 €	2.917	2.275,26	2.917	1.925,22 €	2.917	1.925,22 €	2.917	1.691,86 €	2.917	1.546,01 €
Heist	2.816	2816	1.605,12 €	2.816	2.196,48	2.816	1.858,56 €	2.816	1.858,56 €	2.816	1.633,28 €	2.816	1.492,48 €
Heidgraben	2.535	2535	1.444,95 €	2.535	1.977,30	2.535	1.673,10 €	2.535	1.673,10 €	2.535	1.470,30 €	2.535	1.343,55 €
Borstel-Hohenraden	2.308	2308	1.315,56 €	2.308	1.800,24	2.308	1.523,28 €	2.308	1.523,28 €	2.308	1.338,64 €	2.308	1.223,24 €
Tangstedt	2.238	2238	1.275,66 €	2.238	1.745,64	2.238	1.477,08 €	2.238	1.477,08 €	2.238	1.298,04 €	2.238	1.186,14 €
Kummerfeld	2.166	2166	1.234,62 €	2.166	1.689,48	2.166	1.429,56 €	2.166	1.429,56 €	2.166	1.256,28 €	2.166	1.147,98 €
Prisdorf	2.166	2166	1.234,62 €	2.166	1.689,48	2.166	1.429,56 €	2.166	1.429,56 €	2.166	1.256,28 €	2.166	1.147,98 €
Haseldorf	1.741	1741	992,37 €	1.741	1.357,98	1.741	1.149,06 €	1.741	1.149,06 €	1.741	1.009,78 €	1.741	922,73 €
Hetlingen	1.318	1318	751,26 €	1.318	1.028,04	1.318	869,88 €	1.318	869,88 €	1.318	764,44 €	1.318	698,54 €
Haselau	1.066	1066	607,62 €	1.066	831,48	1.066	703,56 €	1.066	703,56 €	1.066	618,28 €	1.066	564,98 €
Seestermühe	953	953	543,21 €	953	743,34	953	628,98 €	953	628,98 €	953	552,74 €	953	505,09 €
Seester	933	933	531,81 €	933	727,74	933	615,78 €	933	615,78 €	933	541,14 €	933	494,49 €
Seeth-Ekholt	820	820	467,40 €	820	639,60	820	541,20 €	820	541,20 €	820	475,60 €	820	434,60 €
Groß Nordende	780	780	444,60 €	780	608,40	780	514,80 €	780	514,80 €	780	452,40 €	780	413,40 €
Raa-Besenbek	561	561	319,77 €	561	437,58	561	370,26 €	561	370,26 €	561	325,38 €	561	297,33 €
Neuendeich	526	526	299,82 €	526	410,28	526	347,16 €	526	347,16 €	526	305,08 €	526	278,78 €
Summen	110.503	110.503	62.986,71 €	80.094	62.573,32	94.299	62.237,01 €	84.094	55.502,04 €	78.094	45.294,52 €	78.094	41.389,82 €
Sonderbeitrag									7.022,96 €		17.755,00 €		21.135,18 €
Summen									62.525,00 €		63.049,52 €		62.525,00 €
% vom Zuschuss ÖM									2%		5%		6,0%

c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis

Die Vertreter der Mitgliedskommunen der AktivRegion haben in ihrer Sitzung am 21.7.2014 um 17:00 Uhr folgende Berechnungsgrundlage für den Kofinanzierungsbeitrag einstimmig empfohlen:

- bis 10.000 Einwohner werden alle Einwohner für die Betragsberechnung herangezogen
- über 10.000 Einwohner wird die Hälfte der zusätzlichen Einwohner für die Betragsberechnung herangezogen

Nach kurzer Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe der Empfehlung der Vertreter der Mitgliedskommunen einstimmig zu.

c. Finanzierungskonzept – Budgetverteilung auf Kernthemen

Gesamtbudget: 3 Mio. Euro abzgl. Regionalmanagement

Kernthema	Budget- anteil	2015-2020	pro Jahr
Ortskerne zukunftsfähig gestalten	35%	858.203 €	143.034 €
Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen	35%	490.402 €	81.734 €
Land- und Naturerlebnisse	20%	858.203 €	143.034 €
Lokale Bildungslandschaften aufbauen und stärken	10%	245.201 €	40.867 €
Gesam	t 100%	2.452.008 €	408.668 €
davon für Kooperationsprojekte	e 5%	150.000 €	25.000 €

- > Eine Verschiebung der Kernthemenbudgets durch Vorstandsbeschluss kann erfolgen:
 - im Rahmen der Halbzeitbewertung
 - im Rahmen des Jahresmonitorings

muss erfolgen, wenn:

die Budgetobergrenze innerhalb eines Kernthemas überschritten wurde.

Für private Maßnahmen wird ein EU-Budget in Höhe von 480.000 € eingeplant, was einer Kofinanzierung von 10.000 € entspricht.

c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis

Nach ausführlicher Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe der vorgeschlagenen Budgetverteilung auf die Kernthemen einstimmig zu.

7. Strategieentwicklung – d. Evaluierungskonzept

Anforderungen laut IES-Leitfaden

- Überprüfung der Zielerreichung
- Überprüfung der EU-Indikatoren (geschaffene Arbeitsplätze /Einwohnerzahl)
- Umsetzungsfortschritte auf a) Projektebene und b) Kernthemenebene
- Selbstbewertung für Lernprozesse der Akteure
- Selbstbewertung für zielgerichtete Prozesssteuerung
- Nachvollziehbare Darstellung der Abläufe des Monitorings und der Evaluierung zu den vorgesehenen Maßnahmen in Bezug auf Häufigkeit und Inhalte
- > Jahresberichte zum Stand der Umsetzung / Zielerreichung
- Halbzeitbewertung mit Angaben zur Zielerreichung; Bewertung, ggf. Anpassung Aktionsplan
- Jahresbericht zum 30.6.2019/28.02.2019 mit Bewertung der erzielten Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts für den Einsatz der ELER und anderer Finanzinstrumente der Union zur Entwicklung des ländlichen Raums

7. Strategieentwicklung – d. Evaluierungskonzept

Umsetzung über

- Siehe Tischvorlage: Monitoring und Evaluierung
- Qualitative und quantitative Analysen
 - Jahresberichte / Monitoring über das Regionalmanagement
 - Kontinuierliche Befragung der Projektträger
 - Befragung Vorstand (Entscheidungsgremium) zur Bewertung der Projektauswahl und -bewertung
 - Workshops zur Zusammenarbeits- / Erfolgsanalyse

	Monitoring Jahresbericht	Befragung Träger	Bewertung Projektauswahl	Zusammenarbeits-/Netzwerkanalyse Erfolg-Misserfolg-Analyse
Akteur	RM	Projektträger	Vorstand	Mitgliederversammlung, Vorstand, RM, kommunale Mitglieder
2015	Х			
2016	Х		x bis 31.3.17	x bis 31.03.17
2017	Х	Kontinuierlich, jeweils zum Projektabschluss		
2018	Х			
2019	Х			
2020	Х		X	X
2021				
2022				
2023				

c. Finanzierungskonzept – Kofinanzierungserfordernis

Nach kurzer Diskussion stimmen die Mitglieder der Steuerungsgruppe dem vorgeschlagenen Evaluierungskonzept einstimmig zu.

7. Strategieentwicklung – e. Nächste Schritte

Zeitplanung

- > Satzungsänderung: Entwurf bis Mitte August
- Nächste Sitzung der Steuerungsgruppe am 26.8. 2014 um 16:00 Uhr im Gemeindezentrum Heidgraben
 - u.a. Förderaussschlüsse, Aktionsplan
- Versand Strategieentwurf an alle Mitglieder Anfang September
- Mitgliederversammlung, 23. September 2014, 19.00 Uhr
 - Beschluss Mitgliedschaft Moorrege
 - Beschluss der Satzungsänderung
 - Wahlen
 - Beschluss der IES
 - u.a. Änderung des Vereinszwecks Zustimmung eines jeden Mitglieds notwendig!
- Kofinanzierungsbeschlüsse der Gemeinden müssen bis 30.9.2014 vorliegen!

8. Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen

Herr Manske dankt den Mitgliedern für ihre konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Itzehoe, 25.07.2014

Jürgen Manske (Vorsitzender)

Mathias Günther (Protokollführer)

Anlage

> Anlage Zuschussfähigkeit: aktuelle Auslegungen das Landes

Anlage Zuschussfähigkeit: aktuelle Auslegungen das Landes

Regel

Umsatzsteuer nicht förderfähig (Ausnahme Regionalmanagement)

Unbare Eigenleistungen sind nicht förderfähig

Keine Förderung gesetzlicher Aufgaben

Keine Förderung von reinen Sanierungsmaßnahmen, reinen Erhaltungsmaßnahmen, Unterhaltungskosten, laufenden Kosten bestehender Projekte

Das EU Beihilferecht ist zu beachten.

Anwendung der De-minimis-Regelung (bis 200.000 € De-minmis-Beihilfe in drei Jahren für KMU).

Spenden: Spenden können nur als <u>Eigenmittel</u> eingesetzt werden, wenn sie <u>zweckungebunden</u> eingeworben wurden. Es gelten die Details des MELUR-Erlasses.

Haushaltsrecht: Angemessenheit der Kosten, Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Förderbedarf sind zu beachten.

Die Eigenmittel des Trägers müssen mindestens 10% betragen. Kumulierungserlass des MELUR gilt.

Die **Bagatellgrenze für Kleinstaufträge (z.B. Baumarktquittungen)** ohne Vergabeverfahren (Direktvergabe): 2.000 € nach VOB, 500 € nach VOL

Anlage Zuschussfähigkeit: aktuelle Auslegungen das Landes

Regeln

Anforderungen an die Anträge: Es haben für eine Bewilligung vollständige Anträge vorzulegen.

- Projektbeschreibung
- Kostenermittlung
- Genehmigungsrechtliche Fragen sind positiv geklärt
- Finanzierungserklärungen für Projektfinanzierung und Darstellung der Projektnachhaltigkeit
- Konkurrenzaussagen
- Nachfolgekostenberechnung (für Zweckbindungsfrist)
- Nachfolgekostenerklärung (für Zweckbindungsfrist)

Bei nicht investiven Projekten Anschubfinanzierung bis max. 3 Jahre von Neuprojekten, bereits bei Antragsstellung hat eine Aussage zu erfolgen, wie Folgefinanzierung erfolgen soll.

Etwaige erforderliche Personalstellen sind ausschreiben.

Förderfähig sind nur tatsächlich getätigte Ausgaben

- Pauschalen werden nicht anerkannt, gleiches gilt für pauschal angesetzte Overheadkosten
- Sachkosten müssen konkret nachgewiesen werden.

Bewirtungskosten sind nicht förderfähig

Mindestfördersumme bei privaten Projekten: 3.000 €

Mindestfördersumme bei <u>öffentlichen</u> Projekten: 7.500 €

Gebrauchte Gegenstände sind nicht förderfähig

Anlage Zuschussfähigkeit: aktuelle Auslegungen das Landes

Regeln

Zweckbindungsfrist für bauliche Investitionen 12 Jahre, für Geräte 5 Jahre und für IT-Ausstattung 4 Jahre

Die Zuwendungen werden im **Erstattungsprinzip** ausgezahlt (keine Vorschüsse).

Auftragsvergabe: Dokumentation der Vergaben. Bei öffentlichen Trägern gilt das öffentliche Auftragsvergaberecht. Bei privaten Trägern müssen jeweils 3 Angebote pro Auftrag vorliegen. Ab einem <u>Auftragsvolumen</u> von 100.000 € müssen private Träger die Vergabemodalitäten mit dem Zuwendungsgeber abstimmen. Erteilung der Aufträge darf erst nach vorliegen des Zuwendungsbescheides bzw. vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Ausnahmen können für Planungen erteilt werden.

Lebendes Inventar ist nicht förderfähig.

Bewegliche Gegenstände sind nur förderfähig, wenn ihr Verbleib beim Träger während der Zweckbindungsfrist gewährleistet werden kann.

Nicht förderfähig sind

- Schuldzinsen
- Erwerb von bebauten oder unbebauten Grundstücken für einen Betrag, der über 10% der förderfähigen Gesamtausgaben für das Vorhaben liegt (eventuell Ausnahme für Umweltschutzvorhaben)